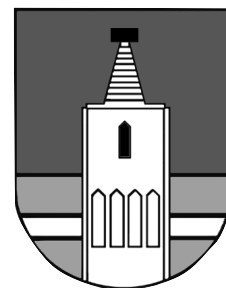


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

- Seite 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ im Ortsteil Wesendahl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 3 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wesendahl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 4 Information zum Vogelscheuchenmarkt am 03.09.2022

Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ im Ortsteil Wesendahl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 (Beschluss-Nr. 0392/20-SVV) für einen Bereich nordwestlich des Ortsteils Wesendahl den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ gefasst. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung im Parallelverfahren mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Grundlegendes Planungsziel der Stadt Altlandsberg ist die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaikfreiflächenanlage) nordwestlich von Wesendahl und die naturverträgliche Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in den Naturraum. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren soll ein grundlegendes Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und somit die Förderung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Altlandsberg vorangetrieben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordwestlich von Wesendahl, rund 850 m von der Ortslage entfernt und grenzt im Norden an die Gemeindegrenze zu Hirschfelde (Werneuchen). Der Geltungsbereich umfasst mit rund 112 ha die Flurstücke 138 und 249 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Wesendahl (siehe nachstehende Abbildung). Unter Beachtung vorhandener Wege und Gehölzstrukturen werden die Grenzen des Geltungsbereiches im Wesentlichen durch die für das Planvorhaben erforderlichen Bereiche gebildet. Die Fläche wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt (ehemalige Apfelplantagen) und ist weitläufig von weiteren Landwirtschaftsflächen umgeben. Die nächsten Wohnbereiche befinden sich in Wesendahl und Hirschfelde (Stadt Werneuchen) rund 850 – 900 m entfernt.

Am 30.06.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den 1. Entwurf (Stand Mai 2022) des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Eingriffs-/ Ausgleichplanung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt.

Weiterhin wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ mit Stand Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, die dazugehörigen Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Mai 2022), Brutvogelkartierung (16.05.2022)) und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18. August bis zum 29. September 2022

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Altlandsberg (Zimmer 22) Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo., Mi. und Do.

von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Di.

von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Fr.

von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

<https://www.altlandsberg.de> („Wirtschaft & Stadtentwicklung“ – „öffentliche Bekanntmachungen“)

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden:

Postanschrift: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de

Telefon: 033438-156 46

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Fachgutachten (Brutvogelkartierung) und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zur Qualität vorhandener Böden, Boden- und Ackerzahlen, Bodenerosion, zur geplanten Versiegelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und Extensivierung der Fläche und Maßnahmen zum Bodenschutz. Bodendenkmäler, Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt.
- Angaben zum Schutzgut Wasserhaushalt: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), unter anderem mit Aussagen zur Beschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, zur Speicherkapazität von Niederschlag und zur Niederschlagsentwässerung, zu Auswirkungen von Pestiziden und Düngemitteln und zu Maßnahmen des Grundwasserschutzes. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.
- Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), unter anderem mit Aussagen zum Lokalklima, Überwärmungseffekten, zur Frischluftbildung, zur Schadstoffbelastung und zusätzlich zu erwartender Verkehrsimmissionen sowie Ausführungen zur CO₂-Reduzierung.

Altlandsberg, den 15.07.2022

(Siegel)

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wesendahl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 (Beschluss-Nr. 0391/20-SVV) den Einleitungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wesendahl“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Grundlegendes Planungsziel der Stadt Altlandsberg ist die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaikfreiflächenanlage) nordwestlich von Wesendahl und die naturverträgliche Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in den Naturraum. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren soll ein grundlegendes Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und somit die Förderung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Altlandsberg vorangetrieben werden.

Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und befindet sich nordwestlich von Wesendahl, rund 850 m von der Ortslage entfernt und grenzt im Norden an die Gemeindegrenze zu Hirschfelde (Werneuchen). Er umfasst mit rund 112 ha die Flurstücke 138 und 249 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Wesendahl (siehe nachstehende Abbildung). Die Fläche wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt (ehemalige Apfelplantagen) und ist weitläufig von weiteren Landwirtschaftsflächen umgeben. Die nächsten Wohnbereiche befinden sich in Wesendahl und Hirschfelde (Stadt Werneuchen) rund 850 – 900 m entfernt.

Am 30.06.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den 1. Entwurf (Stand Mai 2022) der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt.

Weiterhin wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der 1. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, die dazugehörigen Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Mai 2022), Brutvogelkartierung (16.05.2022)) und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18. August bis zum 29. September 2022

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Altlandsberg (Zimmer 22) Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo., Mi. und Do.	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

<https://www.altlandsberg.de> („Wirtschaft & Stadtentwicklung“ – „öffentliche Bekanntmachungen“)
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden:

Postanschrift: Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg

E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de

Telefon: 033438-156 46

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Fachgutachten (Brutvogelkartierung) und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zur Qualität vorhandener Böden, Boden- und Ackerzahlen, Bodenerosion, zur geplanten Versiegelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und Extensivierung der Fläche und Maßnahmen zum Bodenschutz. Bodendenkmäler, Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

- Angaben zum Schutzgut Wasserhaushalt: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), unter anderem mit Aussagen zur Beschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, zur Speicherkapazität von Niederschlag und zur Niederschlagsentwässerung, zu Auswirkungen von Pestiziden und Düngemitteln und zu Maßnahmen des Grundwasserschutzes. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.
- Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller landwirtschaftlicher Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), unter anderem mit Aussagen zum Lokalklima, Überwärmungseffekten, zur Frischluftbildung, zur Schadstoffbelastung und zusätzlich zu erwartender Verkehrsimmissionen sowie Ausführungen zur CO₂-Reduzierung.

Altlandsberg, den 15.07.2022

(Siegel)

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Information zum Vogelscheuchenmarkt am 03.09.2022

Liebe Anwohnerinnen, liebe Anwohner, der Altstadt

am **3. September 2022** findet nach einer zweijährigen Coronapause endlich wieder unser traditionelles Stadtfest mit Vogelscheuchenmarkt und den offenen Höfen statt.

Viele Besucher aus nah und fern werden nach Altlandsberg kommen und mit uns feiern – in den Innenstadt-Höfen, auf dem Marktplatz und auf dem Schlossgut.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht am Veranstaltungstag eine **Vollsperrung** im gesamten Innenstadtbereich, die sich über die Berliner Straße, Hirtengasse, Klosterstraße, Poststraße, Kirchgasse, Kirchstraße, Straße am Markt bis hin zur Ampelkreuzung Strausberger Straße / Bernauer Straße erstreckt.

Bitte beachten Sie das absolute Halteverbot von 6 bis 20 Uhr am Veranstaltungstag.

Bitte beachten Sie weiterhin nachstehende Informationen:

Sollten Sie auf einem Innenhof parken, beachten Sie bitte, dass Sie Ihr Auto am Veranstaltungstag während der Zeit der Vollsperrung (6 bis 20 Uhr) **nicht** bewegen können. Sollte eine Nutzung von Parkplätzen auf einem Innenhof nicht möglich sein, bitten wir Sie, auf die Anwohner-Parkplätze auszuweichen. Dazu nutzen Sie bitte folgende ausgewiesenen Anwohner-Parkplätze:

Parkplatz Am Bahnhof – nutzbar durch Anwohner:innen der Klosterstraße

Parkplatz Erlengrundhalle – nutzbar durch Anwohner:innen der Hirtengasse, Berliner Straße, Poststraße, Am Markt, Kirchstraße und Kirchgasse.

Die Anwohner-Parkplätze stehen Ihnen bereits am 2. September 2022 zur Verfügung.

Der öffentliche Busverkehr wird während der Sperrzeit die Innenstadt umfahren. Die Ersatz-Haltestelle der Buslinie 944 befindet sich in der Krummenseestraße.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre
Stadtverwaltung Altlandsberg

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 05.08.2022